

Beschwerdeverfahren Yanfeng

Verfahrensordnung für Hinweisgebende

1. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren kann zur Meldung von Gesetzesverstößen, insbesondere gegen Menschenrechte sowie Umweltstandards, genutzt werden. Die Meldung kann sich auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf Lieferanten und Geschäftspartner von Yanfeng beziehen.

Das Beschwerdeverfahren kann insbesondere zur Meldung in folgenden Fällen genutzt werden:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklaverei
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis
- Verstoß gegen Arbeitsschutzgesetze und Mindestlohnregelungen
- Herbeiführung schädlicher Umweltveränderungen
- Verwendung von bestimmten Chemikalien (z.B. Quecksilber)
- Nicht umweltgerechte Entsorgung oder Ausfuhr/Einfuhr von gefährlichen Abfällen
- Korruption, wettbewerbswidriges Verhalten, Kartellrechtsverstöße
- Verstöße gegen Datenschutz und Informationssicherheit

2. Schutz der hinweisgebenden Person

Der Schutz der Identität der hinweisgebenden Person sowie die vertrauliche Behandlung von Meldungen haben für Yanfeng höchste Priorität.

Während des gesamten Verfahrens werden Meldungen nach dem “need-to-know” Prinzip behandelt. Die mit der Bearbeitung von Meldungen betrauten Mitarbeiter und Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Yanfeng stellt über die Integrity Helpline eine Möglichkeit zur Verfügung, Meldungen anonym einzureichen.

Soweit im Rahmen von Meldungen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, geschieht dies unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/de/gui/45402/notice.pdf>

Yanfeng toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen und andere negative Konsequenzen für die hinweisgebende Person. Wenn Sie glauben, dass Sie aufgrund Ihrer Meldung von möglichen Gesetzesverstößen Einschüchterungen oder Repressalien erleiden, können Sie sich bei der Integrity Helpline melden.

3. Beschwerdestelle

Alle Mitarbeitenden und Externe können sich zur Meldung von Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltstandards an die Integrity Helpline wenden.



Die Integrity Helpline ist kostenfrei rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar. Meldungen können online oder telefonisch erfolgen.

Online

www.yf.ethicspoint.com

Telefonisch

Land	Telefonnummer
Deutschland	Wählen Sie 0-800-225-5288, wählen Sie dann 855-831-3125
Indien	Wählen Sie 000-117, wählen Sie dann 855-831-3125
Indonesien	001-803-011-3570 007-803-011-0160
Japan	KDD: 00531-11-0414 NTT: 0034-800-600286
Kanada	855-831-3125
Malaysia	1-800-80-8641
Mexiko	800-681-5358
Serbien	0-800-812-163
Slowakei	Wählen Sie 0-800-000-101, wählen Sie dann 855-831-3125
Spanien	Wählen Sie 900-99-0011, wählen Sie dann 855-831-3125
Südafrika	0-800-980-905
Thailand	Wählen Sie 1-800-0001-33, wählen Sie dann 855-831-3125
Tschechien	800-144-254
Ungarn	06800-21139
Vereinigte Staaten von Amerika	855-831-3125

Alle Mitarbeitenden können sich darüber hinaus an Führungskräfte, die Compliance Abteilung oder den lokalen Compliance Ambassador wenden.

4. Verfahren

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Die Beschwerdestelle dokumentiert die Meldung und prüft, ob die Meldung genügend Informationen oder substantiierte Anhaltspunkte für die weitere Bearbeitung enthält. Falls weitere Informationen benötigt werden, werden Sie von der Beschwerdestelle über den von Ihnen gewählten Weg kontaktiert. Wenn genügend Informationen für die Bearbeitung vorliegen, wird als nächstes der Sachverhalte aufgeklärt. Sollten weder ausreichende Informationen vorliegen noch eine Kontaktaufnahme möglich sein, wird der Fall geschlossen.



Die Beschwerdestelle untersucht den Sachverhalt selbst oder gibt die Untersuchung vertraulich an eine andere zuständige Abteilung innerhalb des Unternehmens ab, vorausgesetzt es bestehen keine Interessenskonflikte in der zuständigen Abteilung. Gegebenenfalls können auch externe Anwälte oder auf die Durchführung von Untersuchungen spezialisierte Dienstleister eingeschaltet werden. Soweit im Laufe der Untersuchung weitere Informationen Ihrerseits erforderlich sind bzw. weitere Rückfragen bestehen, werden Sie von der zuständigen Abteilung kontaktiert. In jedem Fall erhalten Sie innerhalb von 3 Monaten Rückmeldung hinsichtlich des aktuellen Standes der Untersuchung bzw. wir werden Sie nach Abschluss der Untersuchung über das Ergebnis informieren.

Falls die Sachverhaltsaufklärung Verstöße gegen Gesetze ergibt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen oder eine andere Form der Lösung erarbeitet. Diese werden von der zuständigen Abteilung nachverfolgt.